

1848 Z 1923

Gedenkfeier

Zur Erinnerung
an das erste deutsche Parlament.

Am 18. Mai wird in Frankfurt a. M. zur Erinnerung an die erste deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche eine besondere Feier veranstaltet, die dem Gedenken an eine der schönsten Epochen in der Geschichte deutscher Einheit und Freiheit gewidmet sein wird.

Zu den Feierlichkeiten werden die Spitzen der Reichsregierung, der Landesregierungen, Abordnungen der Parlamente usw. erscheinen.

Um eine bleibende Erinnerung an diese Feier zu schaffen, wird in den nächsten Tagen eine kleine

offizielle Gedenkschrift

erscheinen. — Die Schrift wird in Bild und Wort von dem, was das Jahr 1848 für das deutsche politische und geistige Leben bedeutete, in volkstümlicher Form erzählen. Bilder von der Paulskirche, darunter ein ganzseitiges Kunstblatt, zeitgenössische Stiche von der Nationalversammlung, vom Leben und Treiben am 18. Mai 1848 in Frankfurt und Bilder von den mit der 48er Bewegung zusammenhängenden Ereignissen werden den Text begleiten. Eine Anzahl sorgsam ausgewählter Karikaturen jener Zeit sollen andeuten, aus welchen inneren Gründen dem Jahr 48 kein äußerer Erfolg beschieden war. Aussprüche bekannter deutscher Dichter der Gegenwart zu dem Thema „Vaterland und Freiheit“, interessante historische Reminiszenzen werden die Gedenkschrift, die auch

das Programm des Tages

enthalten wird, vervollständigen.

Massenartikel

für Behörden, Schulen,
politische Vereinigungen, Private.

Nr. 750.— ord., Nr. 485.— netto, Partie 11/10.

Verlag:

Frankfurter Societätsdruckerei, G. m. b. H.
Frankfurt a. M.

Der erste ausführliche Kommentar:

Z

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt

auf Grund amtlichen Materials

herausgegeben von

Dr. Bäumer, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern / Dr. Hartmann,
Schahrat / Dr. Becker, Regierungs-
rat im Reichsministerium des Innern

*

308 Seiten Preis gebunden 3.— M. ord., 2,10 M. bar
brosch. 2,25 M. ord., 1,60 M. bar und 11/10 Schl. d. B.-B.

Dieser Kommentar des Jugendwohlfahrtsgesetzes ist der erste ausführliche, der erscheint. Er ist von den beiden Referenten für das Jugendwohlfahrtsgesetz im Reichsministerium des Innern selbst und von einem sehr ausschlaggebenden Mitarbeiter bei der Vorbereitung des Gesetzes geschrieben worden. Infolgedessen sind in diesem Kommentar alle die Fragen, die während der durch zwei Jahre sich hinziehenden Aussprache über das Gesetz auftauchten, eingehend berücksichtigt, sowohl Fragen der Organisation der Jugendämter, wie Fragen des durch das Jugendwohlfahrtsgesetz festgelegten Rechts selbst. Da dem Kommentar amtliches Material zugrunde liegt, so dürfte er als die authentische Auslegung des Gesetzes gelten. Der Kommentar enthält alles, was zur juristischen Auslegung erforderlich ist, ist jedoch in der Behandlung der Fragen auch zugeschnitten auf die nicht ausschließlich juristisch gebildeten amtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, denen er ein Berater für ihre Arbeit sein soll. Rein juristisch bietet das Gesetz ja sehr mannigfaltige Schwierigkeiten. Ein hervorragender Jurist des Reichstags hat während der Ausschussberatungen gesagt, daß es das schwierigste Gesetz sei, das ihm in seiner Praxis im Reichstag zur Durchberatung aufgegeben worden sei. Da das Gesetz in den meisten Teilen Deutschlands erst am 1. April 1924 in Kraft tritt, so wird noch reichlich Zeit sein, um die jetzigen und künftigen Beamten der Jugendämter in ihre Obliegenheiten einzuführen. Für solche Kurse ist der Kommentar als Grundlage naturgemäß besonders geeignet.

F. A. Herbig G. m. b. H., Berlin W 35

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch, Kunstbuch, Zeitschrift usw.), sofort an die bibliographische Abteilung der Deutschen Bucherei des Börsenvereins zur Aufnahme in die Bibliographie.

Hanns Heeren, Lieder
zur Laute aus d. Rosengarten des Hermann **Löns**

Das Liederbuch des Wandervogels!

Kart. ord. M. 1,75 (Gz. × Schl. d. B.-B.), bar mit
40% und 11/10, wenn auf beilieg. Verlangzetteln bestellt.

Z

Rainer Wunderlich Verlag / Bremen